

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1**

Neumünster, den 04.11.2013

Sachbearbeiter: Herr Heilmann / Herr Schnittker

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61.1 he-sta

**Gemeinsamer Antrag von SPD, BfB / Piraten zur Ratsversammlung
am 5. November 2013**

1. Warum hat die Verwaltung die Ratsversammlung nicht über die geplanten Baumaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Innenstadt in der Vorlage zum geplanten Verkehrsversuch informiert?

Die Selbstverwaltung wurde über derartige Tiefbaumaßnahmen im Detail in der Vergangenheit nicht informiert. Als Reaktion auf den Verkehrsversuch hat die Verwaltung die in der Vorlage 0032/2013/MV unter Punkt 1 genannten Maßnahmen auf die Zeit nach dem derzeitigen Verkehrsversuch verschoben. Die jetzt in der Kritik stehenden Maßnahmen wurden als vertretbar angesehen. Planmäßig hätten die in der Kritik stehenden Maßnahmen bereits beendet sein sollen.

2. Waren der Verwaltung die Baumaßnahmen von SWN bekannt?

Die Baumaßnahmen der SWN in der Boostedter Straße und Wittorfer Straße (außerhalb des Holsatenrings) waren der Verwaltung zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Verkehrsversuch grundsätzlich bekannt, wurden aber als wenig kritisch in Bezug auf den Verkehrsversuch eingeschätzt (eingetretene Bauverzögerungen waren noch nicht bekannt).

3. Werden die verschiedenen Baumaßnahmen von der Stadt und SWN in einem gemeinsamen Ausschuss abgestimmt? Ist dieses auch zu Beginn des Verkehrsversuchs geschehen?

Regelmäßig einmal im Monat finden „Leitungsbesprechungen“ zwischen den Fachabteilungen der Stadt Neumünster und den Fachbereichen Fernwärme, Wasser, Strom, Gas und Telekommunikationssysteme der SWN statt. Alle laufenden Baumaßnahmen und die zu erwartenden Baumaßnahmen werden in dieser Besprechung koordiniert und in einem Zeitplan (Balkendiagramm) festgehalten.

Dieses ist eine erste Vorabstimmung mit den Stadtwerken.

Zwischen dem Fachbereich Fernwärme der Stadtwerke und der Abteilung Tiefbau werden zusätzliche Gespräche geführt, mit dem Ziel Fernwärmeverlegungen, Kanalsanierungen/erneuerungen und Deckensanierungen koordiniert und gleichzeitig durchzuführen.

Anmerkung:

Textauszug aus der Drucksache 0015/2015/An (BPU 14.11.2013) Anfrage von Herrn Thomas Michaelis vom 16.10.2013 „Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten und Baustellenmanagement“.

Das vorgenannte Verfahren wurde auch vor und während des Verkehrsversuches eingehalten.

4. Warum hat die Verwaltung der Ratsversammlung den Verkehrsversuch in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis 15. Januar 2014 vorgeschlagen und wurde dieses so mit ECE vereinbart?

Die Terminierung des Verkehrsversuchs steht in Abhängigkeit zu dem von der Ratsversammlung am 19.03.2013 gebilligten städtebaulichen Vertrages zur Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums. In dem städtebaulichen Vertrag hat sich die Stadt verpflichtet, dem Investor bis zum 31.03.2014 eine der beiden Varianten Ausbauerfordernis des Knotenpunktes Gänsemarkt gemäß Variante 1 des Verkehrskonzeptes Innenstadt (Offhalten des Großfleckens / weiche Verkehrsberuhigung) bzw. der Variante 2 (Durchfahrtsperre am Großflecken / konsequente Verkehrsberuhigung). Da in der o. g. Sitzung auch die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Verkehrsversuch Großflecken beschlossen wurde, war der Verkehrsversuch so zu takten, dass im ersten Vierteljahr der Bürgerentscheid durchgeführt werden kann, um somit den Termin im städtebaulichen Vertrag zu halten. Dazu bedurfte es keiner Vereinbarung mit dem Investor ECE. Einer Vereinbarung mit dem Investor ECE bedarf es hinsichtlich der Verschiebung des im städtebaulichen Vertrag genannten Termins vom 31.03.2014 auf den 31.06.2014, um den Bürgerentscheid zusammen mit der Europawahl am 25.05.2014 durchzuführen. ECE hat hierzu die Bereitschaft schriftlich signalisiert.

5. Gab es vor dem Verkehrsversuch Gespräche mit dem Einzelhandel?

Ja, der Oberbürgermeister hatte am 31. Mai zu einem Gespräch die IHK, den Einzelhandelsverband Nord, den Verein Stadtmarketing Neumünster und den Unternehmensverband eingeladen. Des Weiteren war der in der Innenstadt ansässige Einzelhandel zu einer Veranstaltung am 10. Juni in der Stadthalle eingeladen, um sich über den Verkehrsversuch zu informieren und darüber zu diskutieren.

6. Wie hat die Verwaltung vor dem Verkehrsversuch die möglichen Auswirkungen auf das Weihnachtsgeschäft des Einzelhandels eingeschätzt?

Da die Erreichbarkeit der Innenstadt und die Anfahrbarkeit und Zur-Verfügung-Stellung von Parkplätzen durch den Verkehrsversuch kaum beeinträchtigt wird, wurden keine erheblichen Auswirkungen auf das Weihnachtsgeschäft eingeschätzt. Vielmehr wurde angenommen, dass wegen fehlender Dauerstaus sich im Zusammenwirken mit Weihnachtsmarkt und Beleuchtung die Attraktivität der Innenstadt steigert und somit dem Weihnachtsgeschäft zuträglich ist.

7. Welche Ergebnisse erhofft sich die Stadt durch den Verkehrsversuch, so wie er jetzt angelegt ist?

Verminderung des Durchgangsverkehrs? Bessere Erreichbarkeit der Innenstadt? Verbesserung der Situation des Einzelhandels? Bessere Lenkung des erwarteten höheren Verkehrsaufkommens durch ECE?

Durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs wird eine Verkehrsberuhigung der Innenstadt und insbesondere des Großfleckens erreicht. Die in der Folge geringen Lärm- und Schadstoffemissionen sollen sich in einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität auswirken. Dadurch soll der Standort Innenstadt gestärkt und für Besucher attraktiver werden. Von einer solchen Entwicklung würden insbesondere der Einzelhandel und die Gastronomie profitieren. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger die neue Verkehrssituation auch persönlich erfahren können, um sich ein Urteil zu bilden.

8. Mit welchem Messverfahren wird der Verkehrsversuch Großflecken begleitet?

Das Messverfahren zur Feststellung der verkehrlichen Auswirkungen besteht in der Auswertung der durch die in Fahrbahn eingelassenen Induktionsschleifen an den Zufahrtsspuren zu den Lichtsignalanlagen erfassten Kfz-Verkehre, manuellen Verkehrserhebungen und Reisezeiterfassungen durch Messfahrten.

Des Weiteren werden Parkraumauslastungen, die Fahrzeitverspätungen im städtischen Linienbusverkehr sowie die Kundenfrequenz erhoben.

9. Wo wird gemessen?

Die Erfassungen des fließenden Verkehrs erfolgen am Großflecken und ausgewählten Knoten innerhalb des Stadtringes (z.B. Gänsemarkt, Christianstraße/Parkstraße, Brachenfelder Straße / Marienstraße, Altonaer Straße/Schützenstraße) und an den Knoten entlang des Stadtringes.

Der ruhende Verkehr wird auf dem Parkplatz Waschpohl, dem Karstadt-Parkplatz und im City-Parkhaus erhoben. Durch die Fa. Karstadt werden neben den Nutzerzahlen für den Karstadt-Parkplatz auch die Kundenfrequenzen zur Verfügung gestellt.

10. Welche Bezugsgrößen dienen zur Ermittlung der Daten, wie werden die Daten aufbereitet?

Grundsätzlich wird für alle Daten ein Vorher-Nachher-Vergleich angestellt. Die Ergebnisse werden so aufbereitet, dass sie für die Bürger als Entscheidungsgrundlage für den Bürgerentscheid dienen können.

11. Sind bis jetzt signifikante Änderungen des Verkehrsflusses festgestellt? Wenn ja, wo und in welchem Umfang

Durch das Planungsbüro Dorsch Consult wurden die bisher gesammelten Ergebnisse in einer Präsentation zusammengefasst, die auf den Internetseiten der Stadt abrufbar ist. Folgende wesentliche Verkehrsverlagerungen wurden festgestellt:

- Großflecken bis zu 70 % weniger Verkehr
- südlicher Ringabschnitt bis zu 15 % mehr Verkehr
- Altonaer Straße 50 % bis 200 % mehr Verkehr
- Brachenfelder Straße ca. 50 % mehr Verkehr in Fahrtrichtung Klaus-Groth-Straße
- Schützenstraße bis zu 17 % mehr Verkehr
- Parkstraße / Marienstraße ca. 30 % weniger Verkehr

Die Reisezeit auf dem Stadtring hat auf Grund von längeren Wartezeiten an einigen Knoten teilweise spürbar zugenommen.

12. Wer hat wann die einzelnen Baumaßnahmen in der Wasbeker Straße, der Wittorfer Straße und der Boostedter Straße beauftragt und genehmigt?

Die Baumaßnahme Wasbeker Straße und Wittorfer Straße wurden von der Stadt Neumünster (Abt. Tiefbau) beauftragt. Die Genehmigungen erfolgten durch verkehrsrechtliche Anordnungen der Verkehrsbehörde Neumünster in Absprache mit der Polizei.

Wasbeker Straße

Aufforderung zur Angebotsabgabe	28.02.2013
Submission	29.03.2013
Hauptauftrag erteilt am	30.04.2013
Verkehrsrechtliche Anordnung am	21.05.2013

Wittorfer Straße

Aufforderung zur Angebotsabgabe	29.04.2013
Submission	23.05.2013
Hauptauftrag erteilt am	11.06.2013
Verkehrsrechtliche Anordnung am	11.07.2013

Die Baumaßnahmen Boostedter Straße und Wittorfer Straße (außerhalb des Holsatenrings) wurden von der SWN beauftragt. Die Genehmigung erfolgte durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde Neumünster in Absprache mit der Polizei am 11.06.2013.

13. Wie lautet der genaue Fertigstellungszeitplan der unter 12. genannten Straßenzüge?

Der derzeitige Zeitplan (Stand 30.10.2013) ist:

Baumaßnahme Wasbeker Straße

Bauabschnitt 1: Freigabe Verkehr ab 11.11.2013
Bauabschnitt 2: Freigabe Verkehr ab 20.12.2013
Bauabschnitt 3: Bauarbeiten werden im Frühjahr 2014 wieder aufgenommen

Baumaßnahme Wittorfer Straße von Schützenstraße bis Altonaer Straße

Baumaßnahme wird bis 15.12.2013 fertig gestellt

Baumaßnahme Wittorfer Straße von Holsatenring bis Koldingstraße

Baumaßnahme wird bis 30.11.2013 fertig gestellt

14. Welche Baumaßnahmen gleichen Ausmaßes stehen in welchen Straßenzügen noch aus?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Angaben / Aussagen der Ratsvorlage Nr. 0032/2013/MV verwiesen.

15. Welche Auswirkungen werden diese Baumaßnahmen auf die Erreichbarkeit der Innenstadt haben?

Die Auswirkungen dieser Baumaßnahmen auf die Erreichbarkeit der Innenstadt werden aus Sicht der Verwaltung als vertretbar bewertet. Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass diese Baumaßnahmen die verkehrlichen Auswirkungen des Verkehrsversuches Großflecken nicht wesentlich beeinflussen werden und der Bürger in seiner Entscheidungsfindung zum Verkehrsversuch durch die Baustellen nicht beeinträchtigt wird.

16. Wann sollen diese Baumaßnahmen begonnen und wann abgeschlossen werden?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Angaben / Aussagen der Ratsvorlage Nr. 0032/2013/MV verwiesen.

17. Welche dieser Planungen hängen unmittelbar mit dem Bau des ECE zusammen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Angaben / Aussagen der Ratsvorlage Nr. 0032/2013/MV verwiesen.

18. Wer hat die zusätzliche Ampel am Berliner Platz beauftragt und genehmigt und welche Notwendigkeit besteht für diese zusätzliche Ampel?

Die Notwendigkeit wurde in der durchgeführten Verkehrsuntersuchung von dem Ing. Büro Dorsch vom Oktober 2012 festgestellt.

Die Ampel an der Christianstraße / Bismarckstraße hat in ihrer Funktion die Aufgabe den Mehrverkehr von der LSA Goethestraße / Schillerstraße, hier der Linksabbieger, aufzunehmen.

Des Weiteren wurden die beiden Lichtsignalanlagen durch eine „Grüne Welle“ miteinander verbunden, damit keine Rückstaus auf dem Ring entstehen. Die Lichtsignalanlage wurde durch die Verkehrsaufsicht verkehrlich angeordnet.

19. Was hat diese Ampelanlage incl. Programmierung gekostet?

Die Kosten für die Installierung der Lichtsignalanlage belaufen sich auf ca. 32.000,00 € brutto.

20. Warum schafft es die Verwaltung seit fast 3 Monaten nicht, die Ampelzeiten dieser Ampel am Berliner Platz und die Ampel für Linksabbieger am Sachsenring Fahrtrichtung Boostedter Straße den Verkehrsverhältnissen entsprechend umzuprogrammieren?

Aufgrund der tatsächlichen Verkehrszahlen wurde festgestellt, dass eine Optimierung erforderlich wurde. Daraufhin wurde das Planungsbüro umgehend mit der Auswertung der Verkehrsströme und Anpassung der Signalschaltung beauftragt. Die Fa. Siemens hat dann im September 2013 die Umsetzung vor Ort durchgeführt.

Die Probleme des Linksabbiegers an der Kreuzung Boostedter Straße / Sachsenring sind im Wesentlichen eine Folge der Vollsperrung in der Boostedter Straße (Altonaer Straße bis Friesenstraße). Die Baustelle besteht seit Mitte August. Eine Anpassung der Lichtsignalanlage wird in der Regel, bei einer nur befristeten Dauer und der damit einhergehenden hohen Kosten für die Umprogrammierung, nicht vorgenommen.

21. Wer hat den Umbau des Grünstreifens am Bahnhof (Kuhberg) beauftragt und genehmigt? Hat das mit dem zunächst geplanten 2. Verkehrsversuch (Umkehrung der Einbahnstraße Johannisstraße) zu tun?

Beauftragt hat den Umbau des Grünstreifens am Bahnhof (Kuhberg) die Stadt Neumünster (Abt. Tiefbau).

Dieser Umbau hat nichts mit dem geplanten 2. Verkehrsversuch zu tun. Die Gründe liegen zum einen in einem verbesserten Verkehrsablauf (für den Geradeausverkehr in Richtung Großflecken, der nicht mehr verschwenken muss), zum anderen in dem Baustellenverkehr – insbesondere des Lkw-Verkehrs im Zusammenhang mit den Abbruch- und Baumaßnahmen für das Einkaufszentrum – Anfang 2014.

22. Nach Pressemeldungen soll dieser 2. Verkehrsversuch nunmehr simuliert werden? Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung für diese Änderung entschieden? Wer führt die Simulation durch? Welche belastbaren Erkenntnisse werden erwartet?

Der Verkehrsversuch Konrad-Adenauer-Platz ist ein Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.4.2013. Die Vorlage der Verwaltung sah keine Durchführung eines Verkehrsversuches vor. Auf Grund der von zahlreichen Baustellen geprägten Verkehrssituation in der Innenstadt hat die Verwaltung den Beginn des Verkehrsversuches Konrad-Adenauer-Platz, der für September vorgesehen war, zunächst verschoben. In einer Vorlage für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.11.2013 empfiehlt die Verwaltung den Verkehrsversuch nicht durchzuführen und stattdessen eine

Verkehrsuntersuchung erstellen zu lassen. Die Untersuchung wird durch das Planungsbüro SBI erarbeitet. Darin wird die Verkehrssituation unter Berücksichtigung des prognostizierten Verkehrsaufkommens (mit Einkaufszentrum sowie mit und ohne Durchfahrverbot am Großflecken) simuliert.

23. Wann und wo plant die Stadt, jetzige ampelgesteuerte Kreuzungen in Kreisverkehre umzuwandeln?

Derzeit sind keine Umbauten lichtsignalgesteuerter Knoten zu Kreisverkehren geplant. Eine Ausnahme bildet der Knoten Boostedter Straße / Hartwigswalder Straße (siehe 0034/2013/MV im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 14.11.2013), die aber nicht lichtsignalgesteuert ist.

24. Wird es auf dem Großflecken Querungshilfen für Fußgänger geben (Zebrastreifen, Bedarfsampeln, ...), wenn der Verkehrsversuch abgebrochen oder beendet wird?

Laut Beschluss der Ratsversammlung vom 19.03.2013 wird nach dem Verkehrsversuch ein Bürgerentscheid zu der Frage herbeigeführt, ob der Großflecken für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll oder nicht. Sollte sich der Bürgerentscheid gegen eine Sperrung aussprechen, so wird die Ratsversammlung abschließend über die Ausgestaltung der Variante 1 des Verkehrskonzeptes Innenstadt, Teil Kfz-Verkehr, entscheiden. Die Variante 1 sieht 1 bis 2 Fußgängersignalanlagen zwischen den beiden Kreiseln vor.

25. Wann ist die Installation eines Parkleitsystems geplant?

In der Drucksache 1125/2008/DS „Masterplan Mobilität – Verkehrskonzept Innenstadt, Teil Kfz-Verkehr“, die der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 19.03.2013 zur Entscheidung vorlag, wurde auf die mittelfristige Herstellung eines dynamischen Parkleitsystems als ein Baustein zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt hingewiesen.

Um bereits kurzfristig die Orientierung des Parksuchverkehrs zu verbessern, wird zunächst in einer 1. Ausbaustufe das statische Parkleitsystem von drei auf zwei Parkzonen reduziert und die Ausweisung der vorhandenen Parkmöglichkeiten erweitert. Voraussichtlich ab der 46. Kalenderwoche wird mit der Montage des neuen Parkleitsystems begonnen, so dass mit Beginn der Vorweihnachtszeit das neue Parkleitsystem weitgehend fertig gestellt sein dürfte. In der 2. Ausbaustufe wird die Erweiterung des statischen Parkleitsystems mit dynamischen Anzeigen der Anzahl der freien Parkplätze in ausgewählten Parkmöglichkeiten erfolgen. Dieses ist bis zur Eröffnung des Einkaufszentrums vorgesehen. Mittel dafür sind in der Kostenbeteiligung der ECE an Maßnahmen zur Verkehrsertüchtigung enthalten.

26. Warum wird für den Rudolf-Weißmann-Platz die Gebührenpflicht nicht aufgehoben und eine Parkscheibenregelung eingeführt?

Nach Auffassung der Verwaltung besteht kein Zusammenhang zwischen der Durchführung des Verkehrsversuchs und der Aussetzung der Gebührenpflicht auf dem Rudolf-Weißmann-Platz, da das bestehende Parkplatzangebot vom Verkehrsversuch kaum berührt wird.

27. Warum sind die Parkplätze im Haart seit dem Verkehrsversuch gesperrt?

Die Parkplätze sind für die Passierbarkeit des Busverkehrs als Umleitungsstrecke zur Baumaßnahme Boostedter Straße gesperrt worden. Die Sperrung wird mit Ende der Baumaßnahme wieder aufgehoben.

28. Hat das Ergebnis des Verkehrsversuches Einfluss auf die Planungsarbeit für das ECE? Wenn ja, welche?

Wie in der Beantwortung zur Frage 4. dargestellt, hat der Verkehrsversuch Einfluss auf die Planungsarbeit für das ECE-Center, da der Umfang des Ausbauerfordernisses für den Knotenpunkt Gänsemarkt vom Ausgang des Bürgerentscheids bzw. vom zugrunde zu legenden Verkehrskonzept abhängig ist. Nach dem städtebaulichen Vertrag ist dieser Knotenpunkt vom Investor auszubauen.

29. Hat es Gespräche der Verwaltung mit dem Einzelhandelsverband und der Initiative Großflecken gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit dem Einzelhandelsverband gab es im Vorfeld des Verkehrsversuches Gespräche, in dem auch ein Monitoring zu den Einzelhandelsumsätzen verabredet worden ist. Der Austausch über die Ergebnisse des Monitorings erfolgte jedoch leider nur über die Kenntnisnahme der Presseerklärung des Einzelhandelsverbandes. Selbstverständlich wurden der Einzelhandelsverband und Vertreter des Einzelhandels zur Beiratssitzung am 23.10.2013 eingeladen. Leider konnte der Einzelhandelsverband zu einer Vorbereitungssitzung des Verkehrsversuches als auch zu der o. g. Beiratssitzung keinen Vertreter entsenden.

Außerdem wurde in der Vorbereitungsveranstaltung mit dem Einzelhandel zum Verkehrsversuch zugesagt, dass, wenn ein signifikanter Umsatzrückgang zu verzeichnen sei, dies der Ratsversammlung mitzuteilen, um ggf. Änderungen am Verkehrsversuch vorzuschlagen.

30. Hat die Verwaltung eigene Erkenntnisse über Umsatzeinbrüche des Einzelhandels in der Innenstadt? Sind die Umsatzeinbrüche auf andere Weise der Verwaltung nachgewiesen worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Verwaltung hat aufgrund der Verabredungen mit dem Einzelhandel auf die eigene Erhebung von Umsatzveränderungen verzichtet. Die Veränderungen wurden vielmehr auf schriftlichem Weg, per Unterschriftenliste, aber auch über den Weg von Presseinformationen an die Verwaltung herangetragen. Daneben hat auch der Einzelhandelsverband eine Stellungnahme abgegeben. Die Verwaltung sah keine Veranlassung an den übermittelten Daten zu zweifeln

31. Sind diese Umsatzeinbrüche nach Beurteilung durch die Verwaltung auf den Verkehrsversuch oder auf die Baustellen zurückzuführen?

Es kann leider nicht im Rahmen der begleitenden Untersuchungen analysiert werden, ob Umsatzrückgänge auf den Verkehrsversuch oder auf die Baustellen zurückzuführen sind. Dies ist mit ein Grund dafür, der Ratsversammlung vorzuschlagen, den Verkehrsversuch auszusetzen und ihn weitgehend baustellenfrei im näheren Innenstadtbereich Anfang März 2014 fortzusetzen. Im Ergebnis ist von einer Kombination verschiedener Gründe auszugehen, deren Anteile sich im Einzelnen nicht bestimmen lassen.

32. Wird die Erreichbarkeit der Parkplätze um und auf dem Großflecken durch Öffnung des Großfleckens für die Durchfahrt verbessert? Wenn ja, warum?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass während des Verkehrsversuches Großflecken alle Parkplätze und Parkhäuser angefahren und genutzt werden können. Die besondere Lage des Karstadt-Parkplatzes wurde bei der Umsetzung des Verkehrsversuches berücksichtigt, in dem durch entsprechende Beschilderung für den Zielverkehr des Karstadt-Parkplatzes eine Ausnahme von dem Durchfahrverbot erteilt und so die Zufahrt aus beiden Richtungen gewährleistet wurde. Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten im Umfeld des Großfleckens

ist festzustellen, dass diese während des Verkehrsversuches uneingeschränkt über die ausgewiesenen Routen des Parkleitsystems erreicht werden konnten.

33. Nach Pressemeldungen schlägt die Verwaltung vor, den Verkehrsversuch ab 1. Februar oder 1. März 2014 fortzusetzen. Warum ist der Beginn nicht eindeutig festgelegt? Wann soll der Versuch enden? Wann sollen die Auswertung und die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgen?

Die Verwaltung empfiehlt der Ratsversammlung in Ihrer Vorlage, den Verkehrsversuch ab dem 3. März bis zum 24. Mai 2014 fortzusetzen. Die Auswertung der Daten wird parallel zum Verkehrsversuch erfolgen, so dass Mitte Mai ein Ergebnisbericht vorliegen wird. Eine Bürger-Informationsveranstaltung soll zeitnah vor dem Bürgerentscheid am 25. Mai 2014 stattfinden, voraussichtlich in der 21. Kalenderwoche.

34. Kann garantiert werden, dass in dieser Zeit keine Straßenbaumaßnahmen den Versuch behindern?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Angaben / Aussagen der Ratsvorlage Nr. 0032/2013/MV verwiesen.

35. Sind die erwarteten Ergebnisse dieses 2. Versuchszeitraums aufgrund der geringen Zeitdauer aussagekräftig?

Die 2. Phase des Verkehrsversuches Großflecken wird 12 Wochen dauern. Auf Grund der erforderlichen Auswertung und Vorlage eines Ergebnisberichtes vor dem Bürgerentscheid werden ca. 10 Wochen Untersuchungszeitraum zur Verfügung stehen. Für die Auswertung der verkehrlichen Auswirkungen ist dieser Zeitraum ausreichend, zumal auch Erkenntnisse aus dem bisherigen Verlauf des Verkehrsversuches vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung wird des Weiteren eingeschätzt, dass innerhalb dieses Zeitraumes auch nicht-verkehrliche Auswirkungen des Verkehrsversuches (v. a. Umsatzentwicklung beim Einzelhandel) hinreichend festgestellt und ausgewertet bzw. durch den Bürger (z. B. Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit Innenstadt) wahrgenommen werden können.

36. Ist es richtig, dass nach Beendigung des Verkehrsversuchs unabhängig vom Ergebnis des Bürgerentscheides der Großflecken für die Dauer der Bauzeit von ECE wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet werden soll?

Die Verwaltung empfiehlt in ihrer Vorlage, die in Abhängigkeit des Ergebnisses des Bürgerentscheides erforderlichen Maßnahmen erst im Jahr 2015 umzusetzen. Zuerst sollen die im Zusammenhang mit dem Bau des Einkaufszentrums erforderlichen Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen werden, bevor die zukünftige Verkehrsregelung im Bereich des Großfleckens umgesetzt wird.

37. Wie sieht das Kommunikationskonzept der Verwaltung aus, um den Menschen in Neumünster und im Umland zu erklären, dass der Großflecken ab 06.11.2013 wieder bis zum 31. Januar 2014 für die Durchfahrt geöffnet wird, dann ab 01.02.2014 oder 01.03.2014 wieder geschlossen und dann nach einem Bürgerentscheid wieder für die etwa 2-jährige Bauzeit des Einkaufszentrums geöffnet wird?

Die Unterbrechung des Verkehrsversuches muss vorrangig über die Presseberichterstattung an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen werden. Darüber hinaus ist der Einzelhandel aufgefordert, durch Anzeigen, Werbespots und andere Marketingmaßnahmen auf die Qualitäten der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit aufmerksam zu machen. Das Citymanagement soll flankierend eingebunden werden.

Zentrales Argument für die Unterbrechung ist die Verzerrung des Verkehrsversuches durch die Baustellen. Für eine objektive Beurteilung des Verkehrsversuches sind bessere Rahmenbedingungen erforderlich, die im für die zweite Phase geplanten Zeitraum von März bis Mai 2014 weitgehend gewährleistet werden können. Vor und während der zweiten Phase des Verkehrsversuches ist den Bürgerinnen und Bürgern die Besonderheit dieser Planung -nämlich die Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrslösungen erfahren zu können- zu verdeutlichen, da sie selbst entscheiden werden, welche Verkehrslösung für den Großflecken zukünftig gelten soll.

Das Kommunikationskonzept für die zweite Phase des Verkehrsversuches befindet sich derzeit in der Erarbeitung durch das damit beauftragte Büro Raum&Energie. Vor dem Start der zweiten Phase sind die Bürgerinnen und Bürger in Neumünster und im Umland über das Anliegen des Verkehrsversuches und die verkehrlichen Auswirkungen zu informieren. Neben der Pressearbeit kann dies durch eine Hauswurfsendung mit Hintergrundinformationen, auf den Internetseiten der Stadt bereitgestellten Informationen (z. B. Parkplatzplan) und einem Informationsstand auf dem Großflecken erfolgen. Das Kommunikationskonzept wird in der nächsten Sitzung des für den Verkehrsversuch einberufenen Beirates (voraussichtlich Januar 2014), in dem u. a. Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, Vertreter des örtlichen Einzelhandels und der Einzelhandelsverband vertreten sind, vorgestellt und diskutiert.

gez. Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister